

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lenzer, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Hösl, Pfeffermann, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Weber (Heidelberg), Schröder (Lüneburg), Frau Dr. Walz und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Kernenergieschiffe

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Auffassung hat die Bundesregierung über die zukünftige Entwicklung von Kernenergieschiffen, und wie beurteilt sie insbesondere deren technische und wirtschaftliche Aspekte?
2. Welche Stellen der Bundesregierung sind mit den wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Aspekten der Kernenergieschiffe beschäftigt, und wie findet eine Koordinierung innerhalb der Bundesregierung statt?
3. Wie ist zur Zeit die rechtliche Lage für den Zugang der Kernenergieschiffe zu ausländischen Häfen?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Möglichkeit des Zugangs deutscher Kernenergieschiffe zu ausländischen Häfen, und wie gedenkt sie sicherzustellen, daß in den nächsten Jahren die notwendigen Abkommen hierzu vorliegen?
5. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die Brüsseler Atomschiffkonvention von 1962 ratifiziert wird und international in Kraft tritt?
6. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um möglichst in den nächsten Jahren den Zugang deutscher Kernenergieschiffe zu den Häfen Englands, der USA und Japans zu sichern, damit das geplante Containerschiff auch eingesetzt werden kann?
7. Welche Erfahrungen liegen bisher durch das Kernenergieschiff „OTTO HAHN“ vor, und welche Pläne bestehen im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben der „OTTO HAHN“?
8. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine internationale Kooperation im Bereich des Kernenergieschiffbaus zu erreichen?

9. Welche Kontrollmöglichkeiten ergeben sich aus dem Nichtverbreitungsvertrag in bezug auf die Kernenergieschiffe?

Bonn, den 22. Oktober 1973

Lenzer

Benz

Engelsberger

Dr. Franz

Hösl

Pfeffermann

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim

Dr. Stavenhagen

Weber (Heidelberg)

Schröder (Lüneburg)

Frau Dr. Walz

Carstens, Stücklen und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat mit erheblichen Mitteln seit Jahren die Forschungen auf dem Gebiet der Entwicklung von Kernenergieschiffen vorangetrieben. Insbesondere die Gesellschaft für Kernenergie in Schiffbau und Schifffahrt (GKSS) ist mit den Forschungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet beauftragt. Das Forschungsschiff „OTTO HAHN“ ist seit fünf Jahren in Betrieb, und es liegen eine Vielzahl von Forschungsergebnissen vor. Es muß nun entschieden werden, welche weitere Politik auf dem Gebiet der Kernenergieschiffe verfolgt werden soll. Sowohl wirtschaftliche Überlegungen als auch rechtliche Überlegungen sind noch anzustellen. Insbesondere der beschränkte Zugang der Kernenergieschiffe zu ausländischen Häfen ist heute noch ein großes Hindernis für den Einsatz von Kernenergieschiffen. Um sicherzustellen, daß ein großes Kernenergieschiff auch wirtschaftlich eingesetzt werden kann, ist deshalb die Sicherung des Zugangs zu ausländischen Häfen eine unabdingbare Voraussetzung.

Durch die bisherigen Forschungen auf dem Gebiet der Kernenergieschiffe hat die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der zivilen Forschung einen hohen internationalen Stand. Die bisherigen Ausgaben sind nur zu rechtfertigen, wenn es gelingt, auf dem Gebiet der zivilen Kernenergieschifffahrt den technologischen Vorsprung zu erhalten und durch den Bau von Kernenergieschiffen zu dokumentieren. Dadurch kann es auch gelingen, dem Schiffbau in der Bundesrepublik Deutschland auf einem technologisch vorrangigen Gebiet eine führende Stellung zu verschaffen.